

Ganzjähriger Auslauf in der Bio-Ferkelerzeugung

Eine Herausforderung aus Sicht des Tierschutzes?



Dr. Werner Hagmüller | LFZ Raumberg-Gumpenstein | Außenstelle Wels / OÖ





Gliederung

- Definition
- Rechtliche Grundlagen
 - Bio – Verordnung
 - Tierschutzgesetz
- Praktische Anforderungen
- Schlussbetrachtung



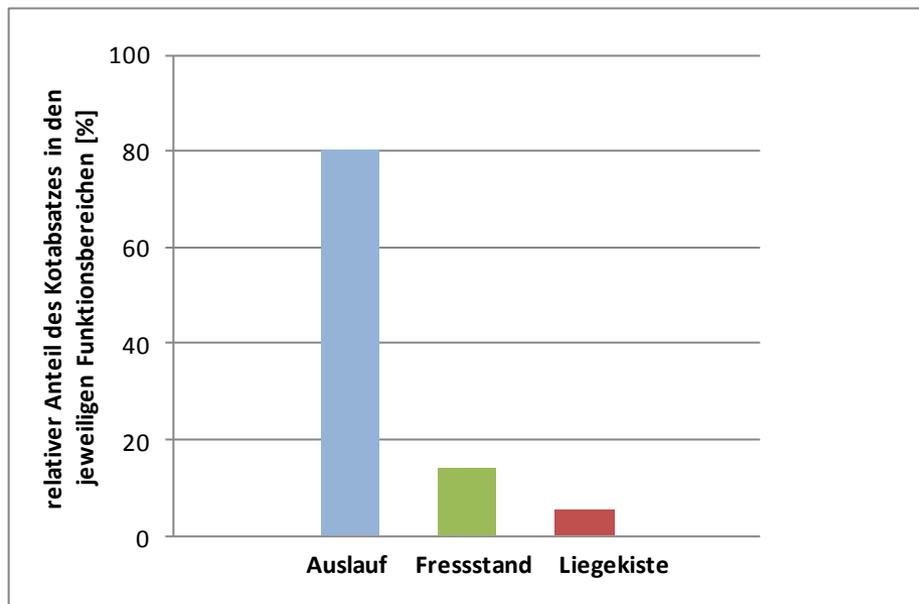
Auslauf – Definition

- unbefestigt
- planbefestigt
- perforiert



Auslauf – Funktionsbereich

- Fortbewegung – Erkundung – Ruhe – Ausscheidung
- z.B. Ausscheidungsverhalten Welser Abferkelbucht



Rechtliche Vorgaben EU-Bio-VO

[VO (EG) Nr. 834/2007; VO (EG) Nr. 889/2008]

- Erwägungsgründe: *Punkt 16 u. 17:*
...Tiere sollten so oft als möglich Zugang zu Auslauf im Freien oder zu Weideflächen haben.
- Ziele und Grundsätze: *Artikel 3, 5*
... hohe Tierschutzstandards einhalten
... tierartsspezifische Bedürfnisse decken
... regelmäßige Bewegung und Zugang zu Freigelände
- Kontrollrelevante Vorschriften: *Artikel 14*
*... Zugang zu Freigelände muss angeboten werden, wann immer die **Witterungsbedingungen** und der **Zustand des Bodens** dies erlauben*



Beurteilung aus Sicht der Sau

- Den Tieren muss eine Liegefläche zur Verfügung stehen, die:
 - wärme gedämmt
 - uneingeschränkt nutzbar
 - geschlossen ausgeführt
 - eingestreut
 - größen- und temperaturmäßig angepasst ist
- Eine Auslaufüberdachung erhöht die Attraktivität
 - Artikel 14(1): „Freigelände kann teilweise überdacht sein.“



Beurteilung aus Sicht der Ferkel

- Aufzucht und Mast:
 - Keine Einschränkungen
- Neugeborene Ferkel und junge Saugferkel:
 - Anbieten einer ausreichend temperierten und eingestreuten Liegefläche (0.1 m²/Ferkel; mind. 20°C)
 - Erhöhte Sorgfaltspflicht bei der Geburt; evtl. stundenweise Fixierung der Ferkel im Nest;
 - Barrierefreies Erreichen der Liegefläche
 - Bei ungünstiger Witterung kann der Zugang zum Auslauf für neugeborene Ferkel verschlossen werden.





Ferkelschlupf



Kalte Temperaturen

- Im Winter halten sich Ferkel nur kurze Zeit im Auslauf auf – dabei spielt die T°C nur eine untergeordnete Rolle



Temperatur 10.02.2012



Tierschutzgesetz

- Es besteht kein Hinweis darauf, dass ganzjährige Auslaufhaltung nicht tiergerecht wäre
 - § 5 (1) *...keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen*
 - § 5 (10) *...Witterungseinflüsse beachten*
 - § 13 (3) *...Anpassungsfähigkeit nicht überfordern*
 - § 16 (2) *...einen an die physiologischen und ethologischen Bedürfnisse angepassten Platz anbieten*
 - § 18 (5) *...eine für die Tiere unschädliche Temperatur in der Unterkunft*



Voraussetzungen für einen funktionierenden Auslauf (1)

- Größtmögliche Überdachung
 - EU-Bio-VO: 10 % der Mindestauslauffläche dürfen nicht überdacht werden



- Wenig Oberflächenwässer
- Trockene Laufflächen
- Keine Jauchepfützen
- Schutz vor Sonnenbrand



Voraussetzungen für einen funktionierenden Auslauf (2)

- Raufuttergabe in Raufen oder als Bodenfütterung
 - Beschäftigung
 - Sättigung
 - Steuerung des Kotabsatzverhaltens



Voraussetzungen für einen funktionierenden Auslauf (3)

- Windschutz
- Tränkemöglichkeit
- Dusche



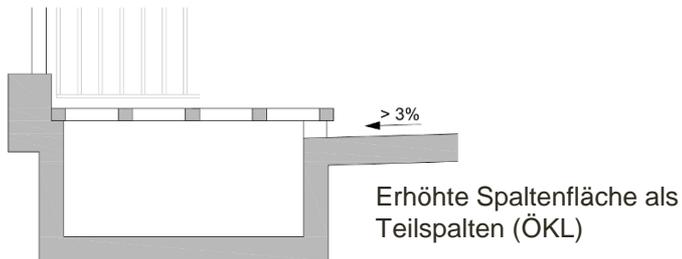
Foto: Herrle, Naturland



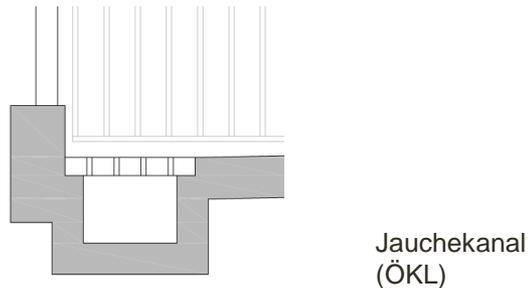
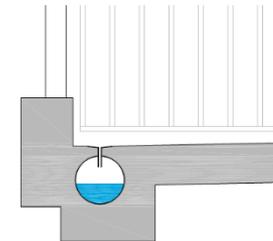
Foto: Salzmann

Voraussetzungen für einen funktionierenden Auslauf (4)

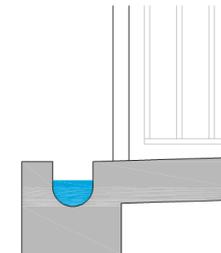
- Effektive Entwässerung



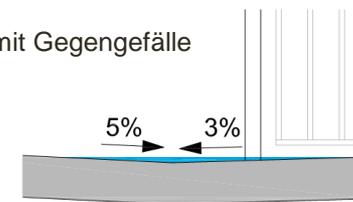
Wiedmannrinne (ÖKL)



Öffene Rinne (ÖKL)



Öffene Rinne mit Gegengefälle (ÖKL)



Schlussfolgerungen

- Ganzjähriger Auslauf ist möglich, es gibt keine rechtlichen Einwände (EU-Bio-VO, TSchG)
- Bedingte Einschränkung
 - Ferkel in den ersten Lebenstagen, bei schlechter Witterung
- Erhöhter Betreuungsaufwand ist zumutbar
- Funktionelle Gestaltung als Grundvoraussetzung für eine adäquate Nutzung



